

FondsSpotNews 332/2026

Fusion von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck & Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 15.09.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in den „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
WWK Select Total Return A	LU0685407040	WWK Select Balance konservativ B	LU1479925304

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 01.09.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 6. August 2026

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger.

WWK Select

MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DER FOLGENDEN TEILFONDS

WWK Select Total Return

Anteilklasse A (A1JPBW / LU0685407040)

Anteilklasse C I (A1JPBX / LU0685407123)

WWK Select Balance konservativ

Anteilklasse B (A2AQJ0 / LU1479925304)

Anteilklasse C (A42EG2/ LU3403766416)

Die Anleger der vorgenannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die WWK Investment S.A. in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft, mit Zustimmung der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle, folgende Änderungen beschlossen hat:

Verschmelzung des Teilfonds „WWK Select Total Return“ mit dem Teilfonds „WWK Select Balance konservativ“

Der Teilfonds WWK Select Total Return („übertragender Teilfonds“) wird mit dem Teilfonds WWK Select Balance konservativ („übernehmender Teilfonds“) des Fonds WWK Select verschmolzen. Dabei wird die Anteilklasse A des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse B des übernehmenden Teilfonds und die Anteilklasse C I des übertragenden Teilfonds mit der Anteilklasse C des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Der Teilfonds WWK Select Total Return wird aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit dem Teilfonds WWK Select Balance konservativ verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des Fonds. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 15. September 2026 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 14. September 2026.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 1, 20 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar. Die signifikanten Unterschiede für die Anleger des übertragenden Teilfonds in der Anlagepolitik übertragenden Teilfonds sind in der nachfolgenden Übersicht hervorgehoben:

WWK Select Total Return („Übertragender Teilfonds“)	WWK Select Balance konservativ („Übernehmender Teilfonds“)
Der Teilfonds WWK Select Total Return hat zum Ziel, durch eine breite Diversifikation über viele verschiedene Assetklassen und den Einsatz alternativer Anlagestrategien einen stabilen Ertrag zu erwirtschaften. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.	Die Anlagepolitik des Teilfonds WWK Select Balance konservativ zielt darauf ab, durch weitreichende Diversifikation ein günstiges Chance-Risiko-Verhältnis zu erreichen. Für den Teilfonds werden Investmentanteile von Zielfonds erworben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen. Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1) („Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“).

Der Teilfonds investiert weltweit, einschließlich der Schwellenländer, in **Aktien, Renten, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine, Geldmarktinstrumente**, Investmentanteile von OGA und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen („OGAW“) gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (einschließlich börsengehandelter Indexfonds - sog. Exchange Traded Funds - ETF) und in **Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindizes und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden.**

Der Teilfonds kann hierbei auch zu 100 % in eine der vorgenannten Anlagekategorien investieren, wobei diese Wertpapiere auch vollständig von Emittenten aus Schwellenländern begeben werden können, sofern diese Wertpapiere auf frei konvertierbare Währungen lauten. Dabei kann der Teilfonds auch themen- oder branchenbezogene Schwerpunkte setzen.

Es werden nur solche OGA erworben, welche ihr Fondsdomizil in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Großbritannien, Norwegen, Liechtenstein oder Schweiz haben.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, beispielsweise unter sehr

Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben. Die Anlagestrategie des Finanzprodukts beinhaltet im Rahmen der Anlageentscheidung keine bindenden ESG-/Nachhaltigkeitskriterien, dies umfasst sowohl die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gem. EU 2019/2088 Artikel 7(1) („Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“), sowie die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gem. EU 2020/852 Artikel 2(1) („Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“).

Für den Teilfonds werden weltweit, einschließlich der Schwellenländer, überwiegend **Anteile an Aktien-, Renten-, Rohstoffaktien sowie geldmarktnahen Fonds (einschließlich börsen-gehandelter Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds))** erworben. Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.

Die Gewichtung wird entsprechend der Markteinschätzung festgelegt, wobei Anlagen in Aktien- und Rohstoffaktienfonds höchstens 35 % des Netto-Teilfondsvermögens ausmachen. Anlagen in Rohstoffaktienfonds betragen dabei maximal 15 % des Teilfondsvermögens und werden dem Aktienfondsanteil hinzugerechnet. Der Schwerpunkt der Anlagen in Aktienfonds liegt auf Zielfonds, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in Nordamerika, in Asien oder im Pazifischen Raum anlegen. Zur Renditesteigerung darf ebenfalls in High-Yield Bond-Fonds und Emerging Market Debt-Fonds investiert werden.

Es werden nur solche OGA erworben, welche ihr Fondsdomizil in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, Großbritannien, Norwegen, Liechtenstein oder Schweiz haben.

Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindizes und Rohstoffpreisen (insbesondere Gold) oder anderen erlaubten Basiswerten (die die Wertentwicklung eines

ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende oder außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Geldmarktfonds, Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portfolios darf der Teilfonds derivative Finanzinstrumente und -techniken einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden, können jeweils bis zu 20 % des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.

Daneben kann der Fonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements, anlegen.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mehr als 25 % seines Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1. i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, beispielsweise unter sehr ersten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende oder außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung in Geldmarktfonds, Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portfolios darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des

	Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.
--	--

Die **Kostenstruktur** des übertragenden Teilfonds und übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

Wesentliche Kostenelemente des WWK Select Total Return („Übertragender Teilfonds“)	Wesentliche Kostenelemente des WWK Select Balance konservativ („Übernehmender Teilfonds“)
Verkaufsprovision: (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers) Anteilklasse A (nicht-institutionell): bis zu 5,00 % Anteilklasse C I (institutionell): Keine	Verkaufsprovision: (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers) Anteilklasse B (nicht-institutionell): bis zu 5,00 % Anteilklasse C (institutionell): Keine
Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine	Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine
Mindestanlage: Anteilklasse A (nicht-institutionell): Keine Anteilklasse C I (institutionell): 1.000.000 EUR	Mindestanlage: Anteilklasse B (nicht-institutionell): Keine Anteilklasse C (institutionell): 1.000.000 EUR
Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse A (nicht-institutionell): bis zu 1,50 % Anteilklasse C I (institutionell): bis zu 1,00 %	Verwaltungsvergütung (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Anteilklasse B (nicht-institutionell): bis zu 1,50 % Anteilklasse C (institutionell): bis zu 1,00 %
Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens): alle Anteilklassen: bis zu 0,10 % p.a.	Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens): alle Anteilklassen: bis zu 0,10 % p.a.
Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Anteilklasse A (nicht-institutionell): 1,52 % p.a. Anteilklasse C I (institutionell): 1,10 % p.a.	Laufende Kosten: (in % des Wertes der jeweiligen Anlage pro Jahr): Anteilklasse B (nicht-institutionell): 1,99 % p.a. Anteilklasse C (institutionell): [***] % p.a.

Ertragsverwendung

Ertragsverwendung des WWK Select Total Return („Übertragender Teilfonds“)	Ertragsverwendung des WWK Select Balance konservativ („Übernehmender Teilfonds“)
Anteilklasse A (nicht-institutionell): Ausschüttung Anteilklasse C I (institutionell): Ausschüttung	Anteilklasse B (nicht-institutionell): Thesaurierung Anteilklasse C (institutionell): Thesaurierung

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Verschmelzung im übertragenden Fonds keine Ausschüttung stattfindet.

Profil der Anlegerkreise

Die **Profile der möglichen Anlegerkreise** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

Profil des Anlegerkreises des WWK Select Total Return („Übertragender Teilfonds“)	Profil des Anlegerkreises des WWK Select Balance konservativ („Übernehmender Teilfonds“)

Der Teilfonds ist für potenzielle Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum bzw. Erträge erwarten. Aufgrund des sehr hohen möglichen Risikos ist der Teilfonds nur für solche Anleger geeignet, welche auch längerfristig erhebliche Verluste hinnehmen können. Da das Fondsvermögen des Teilfonds in Wertpapiere oder in Anteile von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrungen mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können.	Der Teilfonds ist insbesondere für Anleger geeignet, die langfristig anlegen wollen und hierbei gesteigertes Wachstum bzw. Erträge erwarten. Aufgrund des erhöhten Risikos ist der Teilfonds nur für solche Anleger geeignet, welche kurzfristig Verluste hinnehmen können. Da das Fondsvermögen des Teilfonds hauptsächlich in Anteile von Investmentfonds investiert wird, die ihrerseits überwiegend in Wertpapiere anlegen, sollte der Anleger über Erfahrungen mit Wertpapieren verfügen und die mit Wertpapieren verbundenen Risiken tragen können. Diese sind um so größer, je höher der Anteil ist, den ein Teilfonds in Aktienfonds investieren darf.
---	---

Risikomanagementverfahren

Das **Risikomanagementverfahren** des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds weisen folgende wesentliche Unterschiede auf:

Risikomanagementverfahren des WWK Select Total Return („Übertragender Teilfonds“)	Risikomanagementverfahren des WWK Select Balance konservativ („Übernehmender Teilfonds“)
Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus fünf Indizes herangezogen. Diese fünf Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 1.) 50 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, welcher folgendem Profil entspricht: Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus den folgenden Märkten: - führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen - führende europäische Unternehmen aus insgesamt 17 europäischen Teilmärkten - japanische Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher Liquidität - führende kanadische Large-Cap Unternehmen - führende australische Large-Cap Unternehmen - führende asiatische Unternehmen aus insgesamt vier Teilmärkten: Hong Kong, Singapur, Südkorea und Taiwan - führende lateinamerikanische Large-Cap, Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlicher Liquidität aus insgesamt 5 Teilmärkten: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf die folgenden Sektoren: Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie,	Überwachung des Gesamtrisikos Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird eine Kombination aus zwei Indizes herangezogen. Diese beiden Indizes setzen sich wie folgt zusammen: 1.) 25 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, welcher folgendem Profil entspricht: Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern, Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus den folgenden Märkten: - führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen - führende europäische Unternehmen aus insgesamt 17 europäischen Teilmärkten - japanische Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher Liquidität - führende kanadische Large-Cap Unternehmen - führende australische Large-Cap Unternehmen - führende asiatische Unternehmen aus insgesamt 4 Teilmärkten: Hong Kong, Singapur, Südkorea und Taiwan - führende lateinamerikanische Large-Cap, Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlicher Liquidität aus insgesamt 5 Teilmärkten: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko und Peru Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf die folgenden Sektoren: Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie,

Rohstoffe, Telekommunikation und Betriebsmittel. Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. 2.) 20 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index mit dem folgenden Profil: - Internationale Unternehmensanleihen, Investmentgrade - Der Index setzt sich zusammen aus über 9000 Anleihen verschiedener Emittenten. - Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten, der Bonitäten und Herkunftsländer der einzelnen Anleihen. 3.) 10 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index mit dem folgenden Profil: - europäische Unternehmensanleihen mit Laufzeiten von mindestens einem Jahr und Rating unterhalb Investmentgrade - es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten, der Bonitäten und Herkunftsländer der einzelnen Anleihen. 4.) 10 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index mit dem folgenden Profil: - Unternehmensanleihen mit überdurchschnittlich hohen Coupon, Non-Investmentgrade, häufig aus Schwellenländern - Der Index setzt sich zusammen aus knapp 3000 Anleihen verschiedener Emittenten. - Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten, der Bonitäten und Herkunftsländer der einzelnen Anleihen. 5.) 10 % des Vergleichsvermögens bildet ein Aktienindex, welcher folgendem Profil entspricht: - Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern und Sektoren der enthaltenen Titel breit diversifiziert und bildet die Aktienmarktentwicklung von Schwellenländern ab. Die Hauptmärkte dabei sind Lateinamerika, Asien, Europa / mittlerer Osten sowie Afrika. - Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf die folgenden Sektoren: Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Rohstoffe, Telekommunikation und Betriebsmittel. - Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Leverage: Die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) beträgt bis zu 200 % des Fondsvolumens. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen	Rohstoffe, Telekommunikation und Betriebsmittel. Der Index wird in USD berechnet, die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. 2.) 75 % des Vergleichsvermögens bildet ein Fixed-Income-Index mit dem folgenden Profil: - europäische Staatsanleihen, Investmentgrade - Es besteht eine breite Diversifizierung hinsichtlich der Fälligkeiten, Herkunftsländer und Bonitäten der einzelnen Anleihen. Leverage: Die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) beträgt bis zu 200 % des Fondsvolumens. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Gesellschaft überwacht. Hinweis zur Leverage Berechnung: Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt. Nachhaltigkeitsrisiken: Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.
--	---

kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Gesellschaft überwacht. Hinweis zur Leverage Berechnung: Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt. Nachhaltigkeitsrisiken: Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken können Risikoindikatoren (key risk indicators) herangezogen werden. Die Risikoindikatoren können dabei quantitativer oder qualitativer Natur sein und orientieren sich an Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten und dienen der Risikomessung der betrachteten Aspekte.	
Risikoindikator: Anteilklasse A (nicht-institutionell): 2 Anteilklasse C I (institutionell): 2	Risikoindikator: Anteilklasse B (nicht-institutionell): 2 Anteilklasse C (institutionell): 2

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 15. September 2026 in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Ungeachtet dessen kann es vor der Verschmelzung, ab dem 7. September 2026, zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im Sinne von Art. 68 (3) des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der fondsspezifischen Grenzen im übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger zurückgeführt.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds „WWK Select Total Return“ wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds „WWK Select Balance konservativ“ zu informieren und insbesondere das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Infothek“ (<https://www.wwk-investment.lu/infothek/>) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht dem übertragenden Teilfonds belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 7. August 2026, 12 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 7. September 2026, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Verschmelzung das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 14. September 2026 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Die Anzahl neu auszugebender Anteile ergibt sich aus der

Division der untergehenden Anteilklassenvolumina und dem gerundeten Anteilwert der jeweiligen aufnehmenden Anteilklasse. Das Umtauschverhältnis ergibt sich in der Folge aus der Division der neu auszugebenden Anteile der übernehmenden Anteilklassen durch die umlaufenden Anteile der untergehenden Anteilklassen.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds „WWK Select Total Return“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Daneben werden redaktionelle Anpassungen im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds vorgenommen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und von Versicherungsanlageprodukten („PRIIPS-KID“) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 6. August 2026

Der Verwaltungsrat der WWK Investment S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland
WWK Investment S.A.

1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien